



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

14. Jahrgang

Nr. 15

08.07.2009

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge am 16.07.2009, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses	2
Information zur Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern an den Kommunalwahlen, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind	3
Sitzungstermine	4

TAGESORDNUNG

**der 2. Sitzung des Wahlausschusses am
Donnerstag, 16.07.2009, um 17.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Erkrath,
Bahnstr. 16, 40699 Erkrath**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (BmU-Fraktion)
3. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Wahlausschusses am 21.08.2008 - öffentlicher Teil -
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 119/2009
5. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke des Rates der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 120/2009
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Reservelisten des Rates der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 121/2009

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Schiefer
Wahlleiter

**Kommunalwahlen am 30. August 2009:
Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern, die gemäß § 23 des
Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind**

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird darauf hingewiesen, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und somit an der Kommunalwahl teilnehmen können.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens 14. August 2009 beim Wahlamt der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath einzureichen.

Gemäß § 23 des Meldegesetzes NRW sind von der Meldepflicht befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben.
2. Personen, für die diese Befreiung durch Rechtsvorschriften oder in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der genannte Antrag muss gem. § 12 Abs. 8 KWahlO folgende Angaben enthalten: den Familiennamen und Vornamen, den Tag der Geburt, Geburtsort und die Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zudem hat der Unionsbürger an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltage seit mindestens dem 16 Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Formulare zur Antragstellung können im Wahlamt der Stadt Erkrath unter der o.g. Anschrift abgeholt oder dort angefordert werden.

Erkrath, den 07.07.2009

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

Juli 2009

Wahlausschuss	Donnerstag	16.07.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath großer Sitzungssaal
---------------	------------	------------	-----------	---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
